

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 038/2019 Änderung des Gebührentarifs (GT) (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, der Änderung des Gebührentarifs zuzustimmen.

Verschiedene Verwaltungstätigkeiten sind nicht mehr kostendeckend und müssen somit im relativ neuen Gebührentarif angepasst werden. Da diese Änderung gemäss Botschaft keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden hat, können wir mit der Gebührenanpassung leben!

I 145/2018 Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer kontrolliert die Fahrenden? Ohne Regeln kein Halt! (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Obwohl auch der VSEG das Thema „Fahrende“ und die Vollzugsarbeit (Wegweisungen) als schwierig erachtet, sind wir klar der Meinung, dass der Kanton hier in der Vollzugspflicht steht. Einerseits erachten wir eine starke und wirkungsvolle Kontrollarbeit durch die Kantonspolizei als unabdingbar. Andererseits hat der Kanton wie in der Beantwortung festgehalten, die notwendige Aufklärungsarbeit bei den Grundeigentümern zu leisten. Es kann nicht angehen, dass primär ausländische Fahrende gegen das Wirtschaftsrecht verstossen, oftmals illegal Landparzellen beanspruchen und sich nicht an die Umweltgesetzgebung halten ohne dass hier die Kantonspolizei mit den zuständigen kantonalen Ämtern eine restriktive und wirkungsvolle Vollzugsarbeit leisten.

I 158/2018 Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter? (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort grundsätzlich zufrieden.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist bei den Gemeinden in den vergangenen Jahren in den Fokus gerückt. Dies auch darum, da der VSEG zusammen mit dem Kanton eine diesbezügliche Studie bzw. eine Bestandaufnahme erstellt hat. Betrachtet man nun die Entwicklung von neuen Angeboten im Kanton, so darf doch festgestellt werden, dass sich die Gemeinden mit der Unterstützung von Kindertagesstätten, der Einrichtung von Mittagstischen, der Förderung des Angebots der Tageseltern uvm. in den vergangenen 3 bis 4 Jahren sehr stark engagiert haben. Dennoch gibt es Versorgungslücken und natürlich eine ungenügende soziale Abfederung der Tarifgestaltung. Für diesen Bereich wollen nun die Gemeinden mit dem Kanton die neu zur Verfügung gestellten Bundessubventionen geltend machen können. Da diese Bundesfinanzierung nur durch den Kanton umgesetzt werden kann, steht auch hier der Kanton in der Vollzugspflicht.

I 176/2018

Interpellation fraktionsübergreifend: Besser Ausnützung der Bauzone (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise zufrieden.

Die Gemeinden als zuständige Planungsbehörden im Kanton Solothurn sind sich der neuen Herausforderungen und Vorgaben in der Raumplanungsgesetzgebung durchaus bewusst. Dennoch muss hier klar festgehalten werden, dass die Gemeinden und nicht der Kanton und auch nicht der Bund Planungsbehörden auf dem Gemeindegebiet sind. Die Gemeinden haben sich im Rahmen des neuen kantonalen Richtplanverfahrens klar dafür ausgesprochen, dass sich der Kanton Solothurn auch in Zukunft mit einer angemessenen Bevölkerungsentwicklung weiterentwickeln soll. Dass mit dieser Zielsetzung, welche im kantonalen Richtplan übrigens bestätigt wurde, eine neue Siedlungspolitik und somit auch eine raumplanerische Verdichtung nach innen unausweichlich sind, versteht sich von selbst und wird in den neuen Ortsplanungsrevisionen auch so umgesetzt. Dennoch stehen auch die Gemeinden als Planungsbehörden in der Verantwortung, die ortsbildpolitischen und auch ländlichen Charaktere der Gemeinden bewahren zu können. Es können auch zukünftig nicht nur noch gegen innen verdichtete Mehrfamilienhäuser gebaut werden.

RG 027/2019

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die vorliegende Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu genehmigen.

Durch die Einfügung von § 45bis im Gesetz über die politischen Rechte (GpR) sollen sich zukünftig bei kommunalen Wahlen neue Kandidaten und Kandidatinnen zum zweiten Wahlgang anmelden können, unabhängig davon, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin des ersten Wahlgangs seine oder ihre Kandidatur zurückzieht. Die Änderung verhindert, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasst und anschliessend im zweiten Wahlgang ohne Einflussmöglichkeit still gewählt werden kann. In der ordentlichen Gemeindeorganisation – und falls in der Gemeindeordnung vorgesehen, auch in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation – amten Ersatzmitglieder, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Ersatzmitglieder werden alle vier Jahre bei den Erneuerungswahlen gewählt. Scheidet während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren gewähltes Ersatzmitglied aus, gibt es Stand heute keine gesetzliche Grundlage für ein Nachrücken oder eine Nachnomination von Ersatzmitgliedern. In den letzten Jahren hat sich in der Praxis gezeigt, dass dafür ein Bedürfnis besteht. Auch kommt es immer wieder vor, dass ein Ersatzmitglied aus persönlichen Gründen auf ein Nachrücken verzichtet, aber bereit wäre, weiterhin als Ersatzmitglied zu amten. Mit dieser Vorlage werden die beiden Aufträge umgesetzt und den Gemeinden, Parteien und Amtsträgern den Bedürfnissen entsprechend mehr Handlungsspielraum im Bereich Wahlen von Ersatzmitgliedern gewährt.

A 078/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Mehr Transparenz in der kantonalen und kommunalen Politik (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung zu genehmigen.

Der Verzicht auf eine gesetzliche Regelung schliesst eine freiwillige transparente Rechnungslegung der Parteien nicht aus. Transparenz und Offenlegung können zu mehr Vertrauen in die Politik führen, was sich nicht zuletzt für die Parteien bei Wahlen und Abstimmungen auszahlen könnte. Stand heute lehnen auch wir eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Parteispenden und der Finanzierungsquellen von Wahl- und Abstimmungskampagnen aus den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Gründen ab. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene – ohne Regelung auf Bundesebene – erachten wir überdies nicht als sinnvoll.

A 087/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebot für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn stärken (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Dieser Vorstoss hätte eigentlich bereits vor einigen Jahren eingereicht werden müssen. Auf Initiative des VSEG hin konnten in den vergangenen zwei Jahren vertiefte Analysen und Massnahmenkataloge im Sonderschulbereich erarbeitet werden. Die analysierten und erkannten Schwachstellen im bisherigen Sonderschul-System bzw. der Handlungsbedarf für die Sonderschul-Finanzierungsreform wurde somit vom Regierungsrat erkannt. Im Kanton Solothurn laufen aktuell die Projekte «optiSO+» und «Stationäres Angebot Kinder- und Jugendpsychiatrie». Auf gesamtschweizerischer Ebene hat die GDK eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die zentralen Eckwerte der Finanzierung von spitalgebundenen psychiatrischen Tagesstrukturen zu definieren und gegebenenfalls einen nationalen Rahmenvertrag zu entwerfen. Zusätzlich zu diesen laufenden Projektarbeiten eine Arbeitsgruppe im Sinne des Auftrags zu installieren, würde keinen Mehrwert bringen.

A 122/2018

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Den Auftrag auch für die Gemeinden (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die vom Regierungsrat beantragte Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut anzunehmen: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird."

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ist und wird nicht ersichtlich, worin die im Vorstosstext erwähnten vielen Vorteile des Auftrags liegen. Das Gegenteil ist der Fall. Die bestehenden Instrumente haben sich bewährt, sind den Stimmberechtigten und Behörden vertraut und sorgen für Rechtssicherheit und ein effizientes Verfahren, indem viele Punkte bei Vorabklärungen geklärt werden können. Falsche Erwartungshaltungen können vermieden werden. Ein wenig anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Nur gewählte Parlamentarier können als Einzelperson einen Vorstoss einreichen, sodass der geschilderten Filterfunktion nicht die gleiche Bedeutung wie bei der ordentlichen Gemeindeorganisation zukommt. Die Stimmberechtigten ihrerseits haben das Vorschlagsrecht und brauchen sich folglich nicht um die Unterscheidung zwischen Motion und Postulat zu kümmern. Aus Sicht des VSEG spricht bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nichts gegen die Einführung des Auftrags.

I 010/2019

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Informatik an der Oberstufe (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017 (Nr. 2017/521) wurde die Informatikstrategie Kantonale Schulen Sekundarstufe II beschlossen. Die Informatiksicherheit und der Datenschutz sowie die IT-Nutzung im Unterricht nach dem Grundsatz 'Bring Your Own Device' sind die prioritär anzugehenden Ziele. Die schrittweise Umsetzung an allen Schulzentren der Sekundarstufe II ist ein strategisches Ziel der laufenden Legislatur und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schulen. Damit sollen die zunehmenden Erwartungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie an die auszubildenden Schulen erfüllt werden. Neben den beschlossenen Zielsetzungen ist es jedoch ebenfalls von zentraler Bedeutung und dies entspricht auch der Meinung des VSEG, dass nicht nur modernste IT-Infrastrukturen anzuschaffen sind, sondern vielmehr besteht die Notwendigkeit, dass die gesamte Lehrerschaft entsprechend für die informatische Bildung ausgebildet ist.

I 017/2019

Interpellation Franziska Rohner (SP, Biberist): Braucht es die Segregation während der obligatorischen Volksschule? (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Im Moment wir von Seiten des Kantons – was übrigens auch im Sinn des VSEG ist – von Schulversuchen auf der Sek-I-Stufe abgesehen. Wie erwähnt, müssten zuerst im Kanton nur noch zwei Anforderungsni-

veaus eingeführt werden, damit die Leistungszüge gemischt werden könnten. Eine Umsetzung mit drei Anforderungsniveaus an den Standorten wird zu kompliziert und bedingt nochmals grössere Zentren. Eine Modellwahl auf Gemeindeebene wird ebenfalls nicht befürwortet, da dies zu grossen Unterschieden führen würde, wie die Diskussionen im Kanton Zürich eindrücklich zeigt, wo einige Gemeinden einfach ein Anforderungsniveau gestrichen haben. Die Problematik der Anschlussfähigkeit vergrössert sich.

I 021/2019

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wird die Rechtschreibung der Solothurner Schüler vernachlässigt? (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilbefriedigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer kennen aus ihrer Ausbildung die Vielfalt von Lernwegen beim Erwerb von Les- und Schreibkompetenzen. Rechtschreibung ist systematisch und regelorientiert zu vermitteln. Das ist eine permanente Aufgabe der Schule und der Lehrpersonen. Die Vorkehrungen, um die Aufmerksamkeit auf die Rechtschreibung zu legen, sind getroffen, der Lehrplan macht Angaben dazu. Obwohl der Regierungsrat kein Handlungsbedarf erkennt, sind wir als VSEG und Vertreter der kommunalen Aufsichtsbehörden schon auch der Meinung, dass die Rechtschreibung in den vergangenen Jahren gefühlt vernachlässigt wurde. Der VSEG wünscht sich hier in Zukunft wiederum eine stärker regelorientierte Vermittlung der Rechtschreibung.

SGB 064/2019

Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden: Kenntnisnahme Wirksamkeitsbericht 2019 (VWD)

Der VSEG hat den Wirksamkeitsbericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und kann diesen in sämtlichen Punkten unterstützen.

Nach der Beurteilung der Firma B,B,S. erhält der im Jahr 2016 eingeführte solothurnische Finanz- und Lastenausgleich gute Noten: Die Struktur des Finanzausgleichs ist zielführend und transparent und die Ziele des Finanz- und Lastenausgleichssystems werden durch die Ausgleichsinstrumente und deren Ausgestaltung erreicht. Grundsätzliche oder strukturelle Änderungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch nötig. Diese positive Beurteilung hat auch der VSEG erfreut zur Kenntnis genommen. Mit seinem Gelingen wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatsebenen und der Zusammenhalt des Kantons gestärkt. Die Vorschläge, wonach die Abschöpfungsquote bei ressourcenstarken Gemeinden sowie die Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden angemessen gesenkt werden solle wie auch, dass der Beitragsprozentsatz für die Schülerpauschalen wie bisher beibehalten werden soll, haben wir im Hinblick auf die anstehende Behandlung in der Finanz- u. Lastenausgleichskommission sowie im Regierungsrat nun einmal so zur Kenntnis genommen.

A 116/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auch die Gemeinden haben hier ein effektives Interesse, dass die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktintegrationsverbesserung der Ü50-Betroffenen zielgerichteter angegangen werden müssen. Die Gemeinden und natürlich im Speziellen die Sozialregionen spürten in den vergangenen Jahren eine klare Tendenz, dass eine möglichst rasche Integration der Ü50 in den Arbeitsmarkt sehr schwierig ist. Die Sozialversicherungen, der Bund und die Kantone sind hier gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, damit das Potenzial (Berufserfahrung) der Ü50 auch weiterhin und vor allem wieder verstärkt genutzt werden kann. Höhere PK-Beitragsleistungen sowie höhere Lohnansprüche von Ü50 gegenüber jungen Arbeitnehmenden dürfen nicht Gründe für Entlassungen oder Nichtrückführungen in den Arbeitsmarkt sein. Wenn doch, dann hat die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass auch Ü50 in Zukunft ihr Potenzial in die Wirtschaft einbringen können.

A 112/2018

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Die Finanzierung der Strassenbeleuchtung an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den angepassten regierungsrätlichen Antrag zu genehmigen.

Gerade mit der kürzlich genehmigten neuen Strassenfinanzierung erscheint es auch dem VSEG angebracht, dass die Strassenbeleuchtung an den Kantonsstrassen grundsätzlich Sache des Kantons ist. Dies auch im Sinne einer zukünftigen klaren Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung.

A 121/2018

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequoten (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den regierungsrätlichen Antrag zu genehmigen.

Die Sozialversicherungen wurden auf gewisse sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht abgestimmt, die durch den beschriebenen Wandel neu entstanden sind, oder erhöhte Risiken zum Abrutschen in die Sozialhilfe bergen. Im Gegenteil: der in den letzten Jahren vollzogene Leistungsabbau (z.B. Senkung der Anzahl Taggelder in der Arbeitslosenversicherung oder die Flexibilisierung des Invaliditätsgrads und damit die höhere Gewichtung der Resterwerbsfähigkeit) haben die negativen Folgen dieses Wandels eher verschärft. Wenig Schutz bieten die Sozialversicherungen nach wie vor auch beim Gründen einer Familie; von der Mutterschaftsversicherung profitiert nur, wer als Arbeitnehmerin ein Kind bekommt. Dem VSEG ist es wichtig, dass hier – in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten – Programme entwickelt und Massnahmen umgesetzt werden, die einen weiteren aktiven Beitrag zur Reduktion der Sozialhilfequote leisten.

A 138/2018

Auftrag Simon Wyss Send (Grüne, Biberist): Förderung der offenen Freizeitangebote für Kinder in Gemeinden (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung des regierungsrätlichen Antrages mit dem Ziel, den bereits erfüllten Auftrag abzuschreiben.

Die Verantwortung für ein zeitgemässes und ausreichendes Angebot im Bereich der offenen Kinderarbeit liegt bei den Gemeinden. Damit liegt es in der Hand der Gemeinden, offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren. Sie werden in dieser Aufgabe durch den Kanton unterstützt. Das ASO berät und begleitet gestützt auf das Sozialgesetz die Gemeinden bei der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Darin eingeschlossen ist die Sensibilisierung für die Entwicklung von Angeboten im Bereich der offenen Kinderarbeit. Die Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und dem Kanton» erweitert den Aktionsrahmen für Kanton und Gemeinden. Mit dessen Umsetzung in den kommenden drei Jahren wird es möglich, die Angebotslandschaft im Sinne der Bundesgesetzgebung weiter zu entwickeln und erkanntes und bereits bestehendes Optimierungspotenzial auszuschöpfen. Damit ist dem Auftrag bereits heute entsprochen und weitere Massnahmen sind derzeit nicht nötig.

I 043/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Transparenz in den Gemeinden (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Wie der Regierungsrat ist auch der VSEG der klaren Auffassung, dass die gesetzlichen Grundlagen bezüglich dem Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutzbestimmungen bei den Gemeinden klar sind und auch so gelebt werden. Dass es Unterschiede in der Intensität der Berichterstattung gibt, versteht sich von selbst. Dem Bürger steht es jedoch zu, die Gemeinderatssitzungen zu besuchen oder auch die Gemeinderatsprotokoll einzusehen. Die Preisgestaltung für Auskünfte liegt in der Kompetenz der Gemeinden und wird via Gebührenreglement von der Gemeindeversammlung oder eben den Stimmberechtigten genehmigt. Die notwendige Transparenz auf der kommunalen Stufe ist somit gegeben!